



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 28. Mai bis 3. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 22 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Lebensmitteldiktatur.

„Der Schrei nach dem Lebensmitteldiktator“, das ist die Signatur des Tages. „Kriegen wir ihn oder kriegen wir ihn nicht?“ Das ist die Frage, die heute in jeder Zeitung erörtert wird, „und wenn wir ihn kriegen, was wird er uns diktieren?“ Das wird in allen Variationen erörtert, und während der eine ein noch mehr erweitertes Kartensystem für die Lösung der Frage ansieht, will ein anderer die durchweg geltende Abfütterung der Bevölkerung von Staatswegen als das allein Richtige gelten lassen, dazwischen gibt es natürlich noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die dem zukünftigen „Diktator“ ans Herz gelegt werden. Wahrscheinlich hat er's nicht, — wenn er kommen sollte, von dem alles Heil erwartet wird. Mit einer ganzen Reihe von Gesellschaften, Einkaufs- und Verteilungszentralen, Preisprüfungsstellen, kommunalen Lebensmittel- oder Ernährungscommissionen wird er sich abzufinden haben, die alle bisher schon einen gewissen Einfluß auf die Ernährung der Bevölkerung gewonnen haben, und es müßte schon ein ganz außerordentlich kluger, energischer, taktvoller und organisatorisch befähigter Mensch sein, der sich durch diese Wildnis hindurchzuarbeiten vermag. Dem Reichsamt des Innern, dem diese Angelegenheiten unterstanden, ist es bisher nicht gelungen, obwohl sein Leiter, der Staatssekretär Delbrück, sich überarbeitet hat; die Widerstände, denen seine Ernährungs-politik begegnete, sollen ja den größten Teil der Schuld an seiner Erkrankung tragen. Ob zu diesen „Widerständen“ vielleicht auch der preussische Landwirtschaftsminister gehört? Es will doch schließlich eine ganze Menge besagen, wenn er in der Presse als der „Vater aller Hindernisse“ bezeichnet wird. Sein Einfluß ist groß und reicht weit über die Grenzen Preußens hinaus; aber daß mit diesem Einfluß nun auch das Vertrauen der Bevölkerung gleichen Schritt hält, kann wohl Niemand behaupten. Man hört gerade im Gegenteil, daß die nicht zur Landwirtschaft zählende Bevölkerung Stauern und Verwunderung, Proteste und Entrüstung für so manche Entschlüsse hat, die von jener Stelle aus über die konsumierenden Volkskreise verhängt werden. Die Milchfontänen der freien Reichs- und Hansestadt Hamburg beispielsweise werden dem Herrn v. Schorlemer auch nicht gerade dankbar sein dafür, daß er ihnen den, mit Hilfe der kommandierenden Generale des 9. und 10. Armeekorpsbezirks errungenen, regelmäßigen Milchbezug unterbunden hat. In Hamburg hatte man nämlich vom 1. Mai ab die Milchversorgung auf einer ganz neuen Grundlage organisiert: Es war eine Zwangsorganisation für Milchhändler in Verbindung mit einer städtischen Milchversorgungsstelle geschaffen worden; die Händler durften nur dann selbständige Lieferungsverträge mit den Landwirten abschließen, wenn die Verteilungsstelle die Zustimmung erteilte, und diese hing von dem Erzeugerpreis ab, der nicht

höher als 25 Pfg. sein durfte. Außerdem sorgte diese Organisation für genügende Zuführung von Milch in die milcharmen Bezirke Hamburgs, und so war es möglich, zu den bisherigen Höchstpreisen doppelt soviel Milch als früher „Vorgugsmilch auf Milchkarten“ abzugeben. Möglich wurde diese ganze Regelung aber erst dadurch, daß die schon oben genannten militärischen Behörden alle in Betracht kommenden Landwirte im Interesse unseres Nachwuchses verpflichtet hatten, ihre Milch abzuliefern und keine zu verbuttern oder anderweitig zu verwenden. So konnte sich nun die Hamburger Bevölkerung in dem angenehmen Bewußtsein wiegen, daß sie bis zum 1. November hin eine Milchknappheit nicht zu befürchten hätte — aber der Arm des preussischen Landwirtschaftsministers reicht weit, auf seinen Einfluß ist es zurückzuführen, daß die betreffende Verordnung aufgehoben und dadurch die Voraussetzung für die geordnete Milchlieferung Hamburgs beseitigt wurde.

Seit Beginn des Krieges hat die Bevölkerung stets volles Verständnis gezeigt für die Vorurteilslosigkeit und das feste Zupacken der militärischen Behörden, aber gar oft hat sie erleben müssen, daß die betreffenden Militär- und Zivilbehörden wie Feuer und Wasser gegenüberstanden, und da drängt sich einem, angesichts dieses bösen Beispiels aus Hamburg, die bange Frage auf: „Was wird das für ein Zusammenarbeiten werden zwischen dem kommenden Lebensmittel-Diktator als Reichsbehörde und dem als ausführendes Organ beigegebenen militärischen Exekutiv-gewaltigen?“

Planvolle und systematische Organisation ist die einzige Möglichkeit, einen gangbaren Weg durch die Wildnis zu finden, auch durch die Wildnis unserer heutigen Nahrungsmittelförderung. Dinge, wie sie jetzt zu unseren Ohren gekommen sind, wie die Unterschleife in Mehl, die Zurückbehaltung von Fleischwaren und Fetten, die Anarchie in der Cottbuser Brotversorgung, die Duldung von städtischen Preisprüfern, die selbst vor Gericht zitiert werden müssen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise, das zentnerweise Verderben von Nahrungsmitteln und was der Dinge mehr sind, die müssen ausgemerzt werden, und es muß der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, den ihr zustehenden Teil an vorhandenen und zu erzeugenden Lebensmitteln zu einem erschwinglichen Preise zu erhalten. Eine derartige Organisationsarbeit läßt sich nicht aus dem Boden stampfen, aber das ist auch nicht nötig, denn der Untergrund ist vorhanden in der Brotkarte und auf diesem Untergrund muß weiter gebaut werden; aber nicht der Lebensmittel-Diktator mit seinem militärischen exekutivgewaltigen beigeordneten allein wird es schaffen können — die Hilfe von organisatorisch bewanderten Männern und Frauen aus dem Volke ist notwendig, wenn etwas wirklich Brauchbares geschaffen werden soll. Wohl sind schon heute in vielen Orten die Vertreter der Arbeiterchaft tätig bei den kommunalen Lebensmittelcommissionen, Preisprüfungsstellen und in anderen Ämtern, aber ihrer beratenden Stimme wird nicht immer gefolgt, ob-

wohl doch gerade sie als Gewerkschaftsführer oder als Leiter und Mitarbeiter von Konsumgenossenschaften Wissen und Erfahrung genügend besitzen, um gerade bei der Organisation des Lebensmittelmarktes ordnend eingreifen zu können. Nicht nur zum wohlwollend angehörten Rat, sondern zur energischen Mitarbeit wollen wir unsere Vertreter dem „Lebensmittellamt“ dringend empfehlen, dann wird es — über den Vater aller Hindernisse hinweg — gelingen, zu einer geordneten Lebensmittelproduktion und einer geregelten Verteilung zu kommen. Bert.

### 50 jähriges Jubiläum im Buchdruckerverbände.

Der im Jahre 1866 in Leipzig gegründete Verband der Deutschen Buchdrucker beging am 20. Mai das Jubiläum seines 50 jährigen Bestehens.

Die gewerkschaftliche Betätigung der Buchdrucker geht indes viel weiter zurück, auf die Zeit der Zünfte, wo die erste Buchdruckerorganisation unter dem Namen „Postulat“ die wirtschaftlichen Interessen der ihr angeschlossenen Mitglieder vertrat. Infolge der gesetzlichen Auflösung der Postulate und nach dem Verfall der alten Handwerkerzünfte, deren Wirksamkeit mehr auf das Wohl der Meister als das der Gesellen berechnet war, suchten die Buchdrucker in örtlichen Vereinen ihre Berufsinteressen zu wahren. Der Drang nach freierwilliger Festlegung der politischen Zustände in Deutschland im Jahre 1848 beeinflusste auch die Organisationsbestrebungen der Buchdrucker aufs lebhafteste. Es kam in den Pfingsttagen 1848 zur Einberufung einer National-Buchdruckerversammlung in Mainz, 10000 Buchdruckergehilfen in 90 deutschen Städten entsandten ihre Abgeordneten zu jener Versammlung, die die Gründung eines Deutschen National-Buchdruckervereins beschloß, dessen Zweck und Ziel auf die Hebung und Sicherstellung des materiellen und geistigen Wohles der Berufsgenossen gerichtet war.

Die Buchdruckergehilfen in 141 Städten hatten im vornhinein ihr Einverständnis mit der Gründung einer Zentralorganisation bekundet, und freudig wurden die von hohen idealen Gedanken getragenen Beschlüsse der Mainzer Nationalversammlung begrüßt. Den sich an allen größeren Orten bildenden Zweigvereinen traten neben den Gehilfen auch solche Prinzipale bei, die die Mainzer Beschlüsse als für sich bindend anerkannten. Die Mehrzahl der Prinzipale widersetzte sich jedoch den in Mainz aufgestellten Forderungen der Gehilfen. Infolge dieser und anderer, in den damaligen Zeitverhältnissen begründeten Schwierigkeiten vermochte sich der National-Buchdruckerverein samt seinen Prinzipien nicht durchzusetzen, umso weniger, als an Stelle der plötzlich aufgeloberten Begeisterung bald Niedergeschlagenheit und Zwierrat unter den Gehilfen zu verzeichnen war.

Noch einmal wurde versucht, die frühere Begeisterung für eine zentrale Organisation unter den Buchdruckern zu entfachen durch die am 30. September 1849 in Berlin erfolgte Begründung des Gutenbergbundes. Aber auch diese mit vieler Energie erstrebte Organisation kam nicht zur Entfaltung.

weil die Reaktion des damaligen „Ministeriums der rettenden Tat“ gegen alle derartigen Bestrebungen rücksichtslos vorging. Am 25. Juni 1850 wurde die Schließung des Gutenbergbundes, des Zentralkomitees und des Berliner Lokalvereins behördlich verfügt. Nur das 1848 gegründete Vereinsorgan „Gutenberg“ blieb als geistiger Streiter der Buchdruckergehilfen noch einige Jahre länger bestehen.

Nach den vielversprechenden ersten Versuchen der Buchdrucker auf Zusammenschluß zur Einheitsorganisation wirkten die späteren Fehlschläge umso niederziehender. Lediglich örtliche Unterstützungskassen und Vereine sorgten für die Aufrechterhaltung enger Beziehungen. Auf diese Weise gärten die organisatorischen Bestrebungen unter den Buchdruckern feimhaft fort, zu denen in stürmischer Zeit der eigentliche Grund gelegt worden war.

Der im Jahre 1862 kurz nach dem Inkrafttreten des sächsischen Gewerbegesetzes gegründete Fortbildungsverein für Buchdrucker zu Leipzig ist als unmittelbarer Vorläufer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu betrachten.

Am den Pfingsttagen des Jahres 1866 fand ein Buchdruckerkongress in Leipzig statt, von 34 Delegierten in Vertretung von rund 4000 Gehilfen besucht. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Leipziger Fortbildungsvereins Richard Härtel, dem das Hauptverdienst an der Gründung des Buchdruckerverbandes zukommt, beschloß der „erste Vereinstag der deutschen Buchdrucker“ die Errichtung einer zentralen Organisation auf förderativer Grundlage. Zu ihrer Leitung wurde eine ständige Kommission von neunzehn Mitgliedern eingesetzt. Nach dem in der ersten Sitzung dieser Kommission erstatteten Bericht waren 3500 Verbandmitglieder in 60 Städten und 32 Vereinen vorhanden. Im Jahre 1867 trat der Verband mit 4960 Mitgliedern in 350 Druckorten in Wirksamkeit. Zur Verbesserung der Lage der Verbandmitglieder wurde zunächst eine Regelung des Unterstützungswesens ins Auge gefaßt und dann die Lohnfrage energisch in Angriff genommen. Eine Mitte 1868 eingeleitete Bewegung zur Abschaffung der noch allgemein üblichen Sonntagsarbeit war in vielen Orten mit gutem Erfolge gekrönt. Anfang der 70er Jahre setzten bereits die Bestrebungen ein, welche auf die tarifliche Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen abzielten. Diese Bestrebungen machten von jeher einen wichtigen Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Buchdrucker aus. Dabei ist ihnen allerdings nichts erspart geblieben von alledem, was andere Arbeiter ebenfalls durchfordern mußten bei der Verwirklichung gewerkschaftlicher Forderungen. Der schwersten Kämpfe mit den Unternehmern hat es vielmehr bei den Buchdruckern bedurft, um die Gleichberechtigung der Gehilfen bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Anfang der 70er Jahre an verschiedenen Orten geltend gemachten Forderungen der Gehilfen zur Besserung der arg darniederliegenden Arbeitsverhältnisse veranlaßten den Vorstand der Prinzipalorganisation, des 1869 gegründeten Deutschen Buchdruckervereins, zu einer umfassenden Ausprägung der Verbandsmittel. Der zu diesem Zwecke erlassene Ulaß hätte selbst den schimmigen Scharfmachermassnahmen der letzten Jahre vor dem Kriege „würdig“ an die Seite gestellt werden können. Von 6900 Verbandmitgliedern wurden rund 2000 in 300 Druckereien von der Ausperrung betroffen. Dank glänzender Opferwilligkeit konnte der Kampf durchgeführt werden, bis sich die Prinzipale zu Verhandlungen bereit erklärten. In diesen wurde durch die Schaffung eines Normaltarifs der Grund für den heutigen Reichstarif im Buchdruckgewerbe gelegt. Der Tarif von 1873 sah für die Uffordarbeit die Alphabeterrechnung vor, die einen wesentlichen Vorteil gegenüber der seitherigen Berechnungsmethode bedeutete, setzte den Minimallohn auf 19,50 Mk. fest und regelte die Bezahlung der Ueberarbeit. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden begrenzt. Für Orte mit verteuerter Lebenshaltung traten besondere Vereinbarungen in Kraft.

Der Erfolg der 1873er Bewegung war von großer sozialer Bedeutung. Immerhin blieb die Durchführung des Normaltarifs die ausschließliche Aufgabe der Gehilfen.

Die ersten Jahrzehnte standen überhaupt für den Verband der Buchdrucker im Zeichen fort-

gesetzter Kämpfe. Die Tatsache, daß der Verband von seinen Mitgliedern das Eintreten für den Tarif verlangte, erschwerte — namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges — seine Agitation und weitere Ausbreitung. Neben den vielen Kämpfen örtlicher Natur zur Durchführung des Tarifs nimmt der um die Erringung des Neunstundentages geführte große Kampf der Buchdrucker im Jahre 1891/92 eine besondere Stellung ein. Mit diesem sich über ganz Deutschland erstreckenden Kampfe wurde der erste Versuch gewagt, den Zehnstundentag auf der ganzen Linie des Gewerbes zu durchbrechen. Wenn auch von einem Teile der Gehilfen wesentliche Zugeständnisse erreicht wurden, so mußte doch nach erfolglosem opfermutigem und begeistertem Ausscharen der Kampf abgebrochen werden. Trotz der Auflösung der Tarifgemeinschaft blieb der bis dahin geltende Tarif zwar formell in Kraft, aber unter den Nachwirkungen des erbittert geführten Neunstundentag-Kampfes trat eine teilweise Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine maßlose Vehringszucht ein; außerdem wirkte empfindlicher Lohndruck stark auf die Konkurrenzverhältnisse im Gewerbe. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich in beiden Lagern die Erkenntnis der Notwendigkeit Bahn brach, ein neues Vertragsverhältnis einzugehen. Im Jahre 1896 traten die Mitglieder aller größeren Druckorte mit entsprechenden Forderungen an die Prinzipale heran und nach Ueberwindung mancher Schwierigkeit auf Prinzipalseite und in den eigenen Reihen gelang die Abschließung eines neuen Tarifs mit erhöhter Entlohnung und neunstündiger Arbeitszeit. Der besondere Wert dieses Vertragsabschlusses lag darin, daß auch die Prinzipale die Verpflichtung anerkannten, an der Durchführung des gewerblichen Lohngesetzes mitzuwirken. Um das zu erreichen, wurde das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker errichtet und die Tarifgemeinschaft nach den verschiedensten Richtungen paritätisch ausgebaut. Das planmäßige Zusammenwirken der beiderseitigen Tarifkontrahenten zur Durchführung des Tarifs führte zur gewerblichen Ordnung und zu einer materiellen Besserstellung der Gehilfen im ganzen Reiche. Außer den seit 1896 erzielten Erhöhungen der Grundpositionen des Tarifs um etwa 30% erfolgte die Erhöhung schon bestehender und die Einführung neuer Lokalaufschläge in einer großen Reihe von Orten. Nach der letztmaligen Statistik des Tarifamts bestand für 672 Orte Lokalaufschläge von 2 1/4 bis 25 Prozent; rund 90 Prozent aller Buchdruckergehilfen erhalten einen Lokalaufschlag auf ihren Grund- (Minimal-) Lohn. Dabei standen im Jahre 1912 20879 zum Minimum (25, 26 und 27,50 Mk.) entlohnten Handsekern und Druckern 31017 über Minimum entlohnte gegenüber. In die restliche Gehilfenzahl waren einbegriffen Maschinenseker, Korrektoren, Stereotypenre und Galvanoplastiker, deren Löhne zumeist das Minimum übersteigen, teilweise sogar erheblich. 26,5 Prozent der 1912 statistisch erfaßten Gehilfen hatten eine kürzere Arbeitszeit als die im Tarif festgelegte (53 bzw. 52 Stunden pro Woche). Im Brennpunkt der nach außen hin wenig bemerkbaren praktischen organisatorischen Kleinarbeit, die im Verbands der Buchdrucker tagtäglich geleistet werden muß, steht das tariflich geregelte Arbeitsverhältnis. Die Ausnutzung der tariflichen Rechte wird vielleicht in keinem zweiten Gewerbe von den Arbeitern so restlos erstrebt wie im Buchdruckgewerbe. Demselben Grundsatze wird aber auch bei der Erfüllung der tariflichen Pflichten entsprochen.

Im Jahre 1896 bestand in Deutschland nur etwa ein Duzend tariflicher Arbeitsverträge, von nationalem Umfange erwies sich nur der Tarifvertrag der Buchdrucker. Seit sie mit dem Aufbau ihrer neuzeitigen Tarifgemeinschaft und deren Einrichtungen begannen, hat sich im wirtschaftlichen und sozialen Leben hinsichtlich der Frage der Tarifverträge vieles gewandelt. Während Jahre hindurch bei der übrigen Arbeiterschaft — die sich fast geschlossen gegen Tarifverträge erklärte — nichts so sehr verklärt war als die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, bestanden im Jahre 1914 10866 Tarifverträge, die für 1282315 Personen Geltung hatten!

Ähnlich liegen die Dinge bei der Ausgestaltung des Unterstützungswesens. Die Zeiten sind noch nicht allzu fern, als in den verschiedensten Unterstützungseinrichtungen eine Verwahrlosung der Gewerkschaftsbewegung erblickt wurde. Trotzdem sind fast

alle Gewerkschaften zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen übergegangen, wie sie die Buchdruckerorganisation besitzt. Ihr ausgezeichnetes Unterstützungswesen äußerte seine Wirkung stets in zweierlei Richtung; einmal wurde die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen damit ermöglicht und andererseits konnte das Los notleidender Mitglieder wesentlich erleichtert werden. Im Jahre 1875 wurde die Reiseunterstützung geschaffen; 1876 die Jubiläumunterstützung, 1880 die Arbeitslosenunterstützung und 1881 die Krankenunterstützung. Rund 49 Millionen wurden für diese Unterstützungsweize allein aus der Hauptkasse aufgebracht, ungerechnet die gleichfalls noch vielen Millionen jählenden Beträge aus den Kassen der Gauvereine und Mitgliedschaften des Verbandes.

Erwähnung verdient schließlich noch, daß auch die internationalen Verbindungen bis zum Kriegsausbruch im Interesse der Mitglieder in praktischer Weise geregelt waren, indem diesen die Ansprüche auf Unterstützung durch Gegenseitigkeitsverträge auch im Auslande gesichert blieb.

Der unselige Krieg störte die friedliche Entwicklung des Buchdruckerverbandes, der einen Mitgliederstand von 70451 = 92 Prozent aller Berufsgenossen und ein Vermögen von 11 1/2 Millionen Mark aufzuweisen hatte, in empfindlicher Weise. Nahezu 43 000 Mitglieder wurden zum Heere einberufen, davon sind mehr als 3600 bereits gefallen. Vom 2. August 1914 bis 31. März 1916 erforderten die Unterstützungsweize des Buchdruckerverbandes die Summe von 6916 204 Mk. Davon entfielen 1182933 Mk. auf die außerstatutarische Unterstützung der Familien im Felde stehender Verbandsmittelglieder. Dank der von jeher bewährten Opferbereitschaft der Buchdrucker vermochte selbst der gewaltige Sturm des Weltkrieges das innere Gefüge ihrer Berufsorganisation nicht zu erschüttern. Kraftvoll steht sie da als Wahrzeichen fester Entschlossenheit und eisernen Willens!

Die Schar jener Mitglieder, die am Jubiläumstage der Organisation 25, 30, 40 und 50 Jahre angehören, ist im Buchdruckerverbande unvergleichlich hoch: sie beträgt 7188. Von den 120 Verbandsveteranen, die auf eine 50 jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, gehörten 73 bereits vor der Gründung des Zentralverbandes örtlichen Organisationen an. Mit berechtigtem Stolz blicken die deutschen Buchdruckergehilfen auf ihre Organisation, in der alle Zeit mit idealer Hingabe und bewundernswerter Fähigkeit an der Verwirklichung der vor 50 Jahren gesteckten Ziele gearbeitet worden ist. Das wird der Allgemeinheit vollends klar werden aus dem umfangreichen Geschichtswerk des Buchdruckerverbandes, von dem der erste Band am Jubiläumstage erscheint. Große und schwere Aufgaben hatten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker noch im zweiten Halbjahrhundert. Die Folgen des Krieges werden seine Mitglieder eben so schwer bedrücken wie die übrige Arbeiterschaft, und außerdem werden sich die Wirkungen der technischen Entwicklung im Buchdruckgewerbe auch weiterhin fühlbar machen. Von der inneren Geschlossenheit der ältesten deutschen Arbeiterorganisation darf man indes erwarten, daß sich ihre Mitglieder auch in der Zukunft als Pioniere der Gewerkschaftsbewegung erweisen werden.

## Tarifverlängerung und Teuerungszulagen im Buchdrucker- (Preißädte-Tarif).

Nachdem es eine zeitlang so schien, als sollte es überhaupt zu keiner Verständigung mit dem Verbands Deutschen Buchbindereibesitzer über Teuerungszulagen und Tarifverlängerung im Gebiete des Dreißädteartaris (Berlin, Leipzig, Stuttgart) kommen, fand nun doch eine gemeinsame Sitzung mit dem Deutschen Buchbinderverbande am 8. Mai in Leipzig statt, die nach längeren Verhandlungen das untenstehende Resultat ergab, wobei jedoch zu beachten ist, daß mit den Berliner Unternehmern noch Besprechungen stattfinden sollen, die eine etwas weitergehendere Berücksichtigung der Berliner Arbeiterinnen bei den Teuerungszulagen bezwecken, da diese infolge ihrer höheren Löhne dabei am schlechtesten gefahren sind. Die getroffenen Vereinbarungen lauten wie folgt:

Die Kündigung des Tariffs wird aufgehoben, der Tarifvertrag bis zum Friedensschluß, mindestens aber um ein Jahr ab 1. Juli 1916 verlängert.

An Feuerungszulagen werden gewährt mit Wirkung ab 1. April:

1. Männlichen Arbeitern mit einem Lohn bis 53 Pf. in der Stunde 3 Pf., von 54—60 Pf.: 6 Pf., von 61—65 Pf.: 5 Pf., von 66—70 Pf.: 3 Pf., von 71—75 Pf.: 2 Pf.

2. Arbeiterinnen: a) Ungelernte Arbeiterinnen: keine. b) Mit einem Lohn von 29—35 Pf. in der Stunde 3 Pf., von 36—38 Pf.: 2 Pf., von 39—40 Pf.: 1 Pf.

Die seit dem 1. Dezember 1915 freiwillig gewährten Kriegszulagen oder Lohnerhöhungen sind bei Berechnung der Feuerungszulagen in Anrechnung zu bringen.

Außer den zugebilligten Stundenzulagen sind noch folgende weitere Vereinbarungen getroffen, die erst mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft treten:

1. Es wird für alle Kinder unter 14 Jahren monatlich eine besondere Kinderzulage von 2 Mk. gezahlt, ungeachtet der sonstigen Lohnhöhe.

2. Akkordarbeiter, die nach ihrer in der Woche geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 65 Pf. in der Stunde verdient haben, erhalten eine Kriegszulage von 5 Pf. pro Stunde.

Die Unterstufungen für Akkordarbeiter werden monatlich bezahlt, bei Kündigung seitens der Prinzipale anteilig verrechnet.

3. Für Handsalzarbeiten werden auf die bestehenden Akkordsätze zehn Prozent Feuerungszulage gewährt; die wöchentlich berechnet werden.

Die Eintommenssätze mit der Feuerungszulage dürfen künftigen Tarifverhandlungen nicht als Basis zugrunde gelegt werden.

Für alle Meinungsverschiedenheiten über die Feuerungszulagen können die zuständigen Tarifschiedsgerichte angerufen werden.

Eine weitere Vereinbarung ist dann am 12. Mai zwischen dem Verein der Berliner Buchdruckerbesitzer und der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes dahin getroffen, daß Gehilfen mit einem Wochenlohn bis zu 10 Mk. über Minimum eine monatliche Zulage von 2,— bis 10,— Mk. erhalten. Arbeiterinnen im Wochenlohn über 20 Jahre alt erhalten 6 Mk., unter 20 Jahren 4 Mk. pro Monat. Die Kinderzulage beträgt auch hier 2 Mk. wie oben. Die Feuerungszulagen gelten mit Wirkung ab 1. April 1916. Der Tarif gilt auch hier um ein Jahr verlängert.

## Die neue Vorlage zum Reichsvereinsgesetz.

Von großer Bedeutung für die Gewerkschaften ist die jetzt dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Reichsvereinsgesetz. Schon seit Jahren verlangten die Gewerkschaften eine freiere Ausgestaltung dieses Gesetzes, aber alle Versuche in dieser Hinsicht scheiterten am Widerstand der Regierungen und der Parteien, auf die sie sich stützte. Noch kurz vor Ausbruch des Krieges wurden auf Grund des jetzt bestehenden Vereinsgesetzes eine ganze Reihe von Gewerkschaften für politisch erklärt und damit ihre Bewegungsfreiheit empfindlich eingegrenzt. Erst der Krieg selbst hat dann Wandel geschaffen, ein Beschluß des Reichstages, der die Regierung aufforderte, das Gesetz im freierlichen Sinne zu gestalten, ist jetzt die Veranlassung für die Einbringung der Novelle. Sie bedeutet einen Verzicht auf die Ausnahmebehandlung bestimmter Gewerkschaften und das Zugeständnis, daß die Gewerkschaften jugendliche Personen als Mitglieder aufnehmen dürfen und an ihren Versammlungen teilnehmen lassen können. Der Gesetzesvorschlag besteht nur aus einem Paragraphen und lautet:

„Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der

Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerkschaftlicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhang stehen.“

Das heißt also: Die Gewerkschaften können nicht als politisch angesehen werden, wenn sie sich mit Angelegenheiten sozialpolitischer und wirtschaftlicher Natur beschäftigen, die mit der Wahrung ihrer Berufsinteressen im Zusammenhang stehen oder zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen dienen. Dazu gehören die Bestrebungen um gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Lohnregelung, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Kinderschutz, Heimarbeiterschutz, Volksernährung, Gesundheitsschutz, Wohnungswesen, Volksschule und ähnliche Einrichtungen. Ebenso gelten Zölle, Steuern, Preisbildung, Lebensmittelversorgung usw. als Fragen der Wirtschaftspolitik.

Die Gewerkschaften können somit nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie diese Fragen, die nun einmal im engsten Zusammenhang mit ihren Interessen stehen, in ihren Versammlungen erörtern. Ausgeschlossen von der Erörterung in den Gewerkschaften aber bleiben durch den Entwurf rein politische Angelegenheiten, die weder zur Sozialpolitik noch zur Wirtschaftspolitik gehören, also namentlich Fragen der auswärtigen Politik, der Verfassung der Reichs- und der Bundesstaaten und Wahlrechtsbestimmungen.

Durch den Gesetzesvorschlag sind somit gewisse Grenzlinien festgelegt, die das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften bestimmen und dazu dienen, der oft recht weitberzigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch gewisse Richter ein Ziel zu setzen. Selbstverständlich erfüllt die Novelle nicht alle Forderungen, die wir an ein freierliches Vereinsgesetz stellen müssen, aber immerhin bedeutet es für die Gewerkschaften eine nicht zu unterschätzende Stütze bei der Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben, und so sind wir bereit, auch das Wenige, was uns geboten wird, zu nehmen. Auf unsere gesamten Forderungen zu bestehen, würde die Scheiterung des Entwurfs bedeuten, laufen doch jetzt schon die konservativen Parteien Sturm gegen die Vorlage. Für die Gewerkschaften aber ist es eine Notwendigkeit, möglichst sofort von den Hemmungen des jetzigen Vereinsgesetzes befreit zu werden, der weitere Ausbau des Gesetzes muß dann den hoffentlich nicht mehr allzu fernem Friedenszeiten vorbehalten werden.

## Korrespondenzen.

**Hannover.** Mitgliederversammlung am 8. Mai 1916. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls gab Kollege Gremmels die seit der letzten Versammlung eingegangenen Feldpostgrüße bekannt. Hierauf verlas Kollege Spatz die Abrechnung vom 1. Quartal, welche eine Einnahme für die Hauptkasse von 1149,40 Mk. und eine Ausgabe von 867,08 Mk. ergab, so daß noch 282,32 Mk. an die Hauptkasse gelangt werden konnten. Die Einnahme der Lokalkasse betrug inkl. Kassenbestand von 1. 1. 16 1289,95 Mk., dem eine Ausgabe von 223,68 Mk. gegenüberstand, so daß am 1. 4. 16 ein Kassenbestand von 1066,27 Mk. vorhanden war. Arbeitslos waren im 1. Quartal 1 männliche Mitglied 12 Tage und 5 weibliche Mitglieder 72 Tage, zusammen 6 Mitglieder 84 Tage. Krank waren in derselben Zeit 7 Mitglieder 138 Tage und 20 weibliche Mitglieder 594 Tage, zusammen 27 Mitglieder 782 Tage. Am 1. 4. 16 hatte die Zahlstelle 156 Mitglieder. Zum 2. Punkt, Galleiterkonferenz, berichtete Kollege Spatz ausführlich über die dort gefaßten Beschlüsse und ging dann näher auf die hiesigen Verhältnisse ein. Bei den noch immerfort steigenden Lebensmittelpreisen falle es der Arbeiterschaft immer schwerer, durchzuhalten und es bleibt kein anderer Weg offen, als sich an die Arbeitgeber zu wenden und Feuerungszulagen zu fordern. Er empfahl daher, an den Vorstand des Prinzipalvereins ein in diesem Sinne gerichtetes Schreiben zu senden. Da auch schon einige Druckereien dem Hilfspersonal in gleicher Höhe wie dem gelehrten Personal Feuerungszulagen gewährt haben, so sei wohl zu erwarten, daß alle Prinzipale dem Gesuch um Feuerungszulagen nachkommen werden. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, in diesem Sinne ein Schreiben an den Vorstand des

Prinzipalverein zu senden und der Vorstand hiermit beauftragt. Im Verschiedenen wurde angeregt, am Himmelfahrtstag wieder einen Ausflug zu machen. Hierauf wurde beschlossen, am 1. Juni (Himmelfahrt), nachmittags, einen Ausflug nach der Badenstedter Spielwiese zu machen. Treffpunkt 1/2 Uhr am Spinnereiplatz, Abmarsch 2 Uhr. Da weiter nichts vorlag, schloß Kollege Gremmels, mit dem Wunsch sich mit allen Angehörigen zahlreich an dem Ausflug zu beteiligen, die nur mäßig besuchte Versammlung. Auf das abgelesene Schreiben an den Prinzipalverein Hannover ist nachfolgende Antwort erfolgt:

An den Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Hannover.

Auf das Schreiben vom 17. Mai 1916 erwidern wir, daß der Bezirksverein Hannover zu der Frage der Feuerungszulagen an das Hilfspersonal bereits Stellung genommen hat. Die Aussprache hat ergeben, daß die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu verschiedenartig liegen, als daß eine allgemeine Regelung vorgenommen werden könnte. Es ist deshalb den einzelnen Prinzipalen bereits empfohlen worden, eine Verständigung von Fall zu Fall vorzunehmen.

Hochachtungsvoll  
Der Vorstand des Vereins der Buchdrucker- und Steindruckereibesitzer, Bezirksverein Hannover des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Kreis I.  
Hans Eckhardt, Vorsitzender.

Die vorstehende Antwort zeigt unseren Mitgliedern, daß eine einheitliche Regelung für Hannover leider nicht möglich ist, daher muß in jeder Druckerei der Antrag auf Feuerungszulage besonders gestellt werden. Hoffentlich finden die Anträge weiteste Berücksichtigung.

**Magdeburg.** In der am 13. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete Kollegin Hoffe über die Beschlüsse der Galleiter-Konferenz. Diese haben die einstimmige Annahme ergeben, die mit Ende des Jahres abgelaufenen Tarifvereinbarungen in Anbetracht der Kriegsverhältnisse ein weiteres Jahr bestehen zu lassen. Hierzu haben nun die Prinzipalleitungen einer Anzahl Orte, wie aus der „Solidarität“ Nr. 18 zu ersehen ist, ihre Zustimmung gegeben. Da die Antwort der Prinzipale Magdeburgs bis zur Stunde noch ausstehe, habe die Ortsverwaltung Verhandlungen angebahnt, die erwarten lassen, daß auch hier die tariflichen Verhältnisse in zufriedenstellender Weise geregelt werden. Hierauf folgte eine lebhafteste Aussprache über die Gewährung von Feuerungszulagen. Kollegin Hoffe gab die von den Prinzipalen gemachten Vorschläge bekannt; demnach sollen erhalten: Männliche Hilfsarbeiter, sofern dieselben schon während der ganzen Kriegsdauer in dem gleichen Geschäft arbeiten, monatlich 8 Mk., diejenigen Hilfsarbeiter, welche erst im Laufe der Kriegszeit in Arbeit getreten sind, monatlich 4 Mk. Hilfsarbeiter unter 21 Jahren, welche einen besonders hohen Lohn für ihre Verhältnisse erhalten, sollen nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden. Für weibliches Hilfspersonal monatlich 4 Mk.; wo daselbe schon diese Zulagen bisher erhalten hat, können diese bis auf höchstens 5 Mk. erhöht werden, damit sei also eine Grenze nach oben gezogen und verhindert, daß Prinzipale, die in der Lage sind und den guten Willen haben (es gibt auch solche hier), ihren in drückender Not befindlichen Arbeiterinnen etwas weitgehendere Hilfe zu bringen. Dagegen sei bemerkt, die können und nicht wollen, der größte Spielraum gelassen, die Zulagen nach Belieben zurückzuschrauben, oder solche überhaupt nicht zu gewähren, was auf die Interessenlosigkeit der Kolleginnen hauptsächlich zurückzuführen sei. In der anschließenden Diskussion gaben die Kolleginnen ihre Unzufriedenheit kund und wurde beschlossen, mit einzelnen Firmen in Unterhandlung zu treten und unter anderem solche monatliche Zulagen von 2 und 3 Mk. mindestens auf die von den Prinzipalen beantworteten Sätze zu erhöhen. Hoffentlich bringen diese Unterhandlungen den erwünschten Erfolg. Unter Verschiedenem wurde noch ein Nachmittagsausflug nach Wiederitz am Himmelfahrtstag beschlossen, wozu Kollege Otto um gute Beteiligung ersucht. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Feuerungszulagen in Leipzig.** Ueber bereits gegebene oder am 30. Juni zu zahlende Zulagen berichteten die Mitglieder aus 85 Buchdruckereien, dabei auch Betriebe mit Steindruckerei. In den 85 Druckereien sind 262 männliche und 827 weibliche Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, in Summa 1089 Hilfspersonen, an der Aufbesserung beteiligt. Berichtet stehen noch aus von 10 Betrieben mit ungefähr 145 Personen. Ohne Zulage blieb die Hilfsarbeiterschaft in 11 Betrieben mit circa 200 Personen, zumeist Steindruckereien.

Um Zulage vorstellig geworden ist der Vorstand im Auftrage des Gesamthilfspersonals in 7 Betrieben, 8 Großbetriebe zahlen die Zuschläge vierteljährlich am Quartalschluß. Die uns bekannten Summen

bezeichnen sich im Vierteljahr auf 15 M. bei weiblichen und auf 25 M. bei männlichen Hilfsarbeitern, ohne Anrechnung vor dem gewährter Lohnerhöhungen.

Von zwei Betrieben sind die Summen noch nicht bekannt, da diese erstmalig Ende Juni zur Auszahlung gelangen. Vier Großdruckereien sehen die Feuerungszulagen unverändert fort, wie diese bereits seit September-Oktober 1915 und Januar 1916 zur Auszahlung kamen; in zwei Betrieben sind die Sätze bedeutend niedriger als die vom Deutschen Buchdrucker-Verein vorgeschlagenen Mindestsätze.

In 8 Betrieben erfolgt die Auszahlung vierteljährlich, in 26 Betrieben monatlich und nur in 6 Betrieben wöchentlich.

In 18 Druckereien mit 182 männlichen und 576 weiblichen, in Summa 758 Personen bewegen sich die Feuerungszulagen in ähnlicher Höhe wie die Mindestsätze, in 20 Betrieben müssen die Zulagen als gänzlich unbefriedigend bezeichnet werden. Den 10 lehteren Druckereien werden sich zunächst die Kollegen und Kolleginnen aus den 11 Firmen anschließen, die gänzlich leer ausgegangen sind. Voraussichtlich wird auch aus jenen 10 Druckereien, wo die Berichte noch ausstehen, nicht viel erfreuliches zu berichten sein. Wir haben jomach noch 31 Betriebe zu bezeichnen, wo die Regelung noch nicht erfolgt ist.

### Rundschau.

**Regelung im Baugewerbe.** Die Gefahr, daß für die Bauarbeiter jetzt eine tariflose Zeit anbrechen würde, scheint nun mehr beseitigt zu sein. Die am 3. Mai im Reichsamt des Innern geführten Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und dem Bauarbeiterverband, dem Zimmererverband und dem christlichen Bauarbeiterverband andererseits hatten insofern Erfolg, daß der Tarif bis zum 31. März 1917 verlängert wird. Falls der Krieg bis Jahreschluß 1916 nicht beendet ist, läuft der Tarif auf ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918 weiter. Zu den tariflichen Stundenlöhnen sollen 7, 10 und 11 Pfg. gezahlt werden. In Orten mit weniger als 5000 Einwohnern beträgt der Zuschlag sofort 4 Pfg., dazu kommen am 1. Juli weitere 2 Pfg. und am 1. September 1 Pfg. In den übrigen Orten, die keine längere denn neunstündige Arbeitszeit haben, werden sofort 6 Pfg., am 1. Juli 3 Pfg. und am 1. September 2 Pfg. Zuschlag gezahlt. Die am 15. Mai stattgefundene Reichskonferenz des deutschen Bauarbeiterverbands hat diesen Vereinbarungen zugestimmt, und auch der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe genehmigte in seiner am 18. Mai stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung die getroffenen Abmachungen; damit dürfte der Friede im Baugewerbe gesichert sein.

**Der Töpferverband im Jahre 1915.** Der herausgegebene Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes des Töpferverbandes zeigt das in fast allen Verbänden gleiche typische Bild: Einen starken Mitgliederrückgang. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte der Verband 10 937 Mitglieder. Auf vielen Bauten und vor allem in fast allen Ofenfabriken wurde im August 1914 der Betrieb eingestellt. Die Töpfer mußten sehen, in anderen Betrieben unterzukommen; dies gelang nach und nach den meisten, sie fanden in Kriegsbetrieben Unterkunft. Immerhin hatte der Verband im ganzen Jahre und bis heute mit einem gewissen Prozentsatz arbeitsloser Mitglieder zu rechnen.

Der durch den Berufswechsel geloderte Zusammenhalt hatte eine unerwünschte Mitgliederflucht zur Folge. Ueber die Hälfte der Mitglieder (6357) waren am Jahreschluß 1915 zum Kriegsdienst eingezogen, 2046 Mitglieder hatten bis dahin dem Verbande den Rücken gekehrt, jodoch mit Neueintritten am Schluß des Jahres nur noch 8940 Mitglieder vorhanden waren. Ein besonders starker weiterer Rückgang dürfte nun nicht mehr zu erwarten sein; die noch vorhandenen Mitglieder halten fest und bilden den Stamm zum Wiederaufbau des Verbandes nach Friedensschluß.

Die Finanzen des Verbandes sind zufriedenstellend. Durch den Mitgliederrückgang sind zwar die Einnahmen erheblich gesunken, jedoch ist das gleiche bei den Ausgaben der Fall. Ein kurzer Vergleich, bei dem wir die entsprechenden Summen des Vorjahres in Klammern beifügen, möge dies illustrieren: Die Gesamteinnahme der Hauptkasse im Jahre 1915 betrug 184178 (257 689) M., die Gesamtausgabe betrug 148924 (298 606) M. Hervorzuheben wären hierbei für Arbeitslosenunterstützung 16 201 (76 294) M., für Kranken-Unterstützung 16 748 (40 888) M. Für Notunterstützung, Unterstützung der Kriegserfrauen etc. wurden im Berichtsjahr 38 600 M. verausgabt, davon erhielten die Familien der Kriegsteilnehmer 28 575 M. Die Sterbeunterstützung erforderte 5590 M. Bei fast einem Drittel aller Verstorbenen war Lungenerkrankung die Todesursache.

Der Gesamtkassenbestand des Verbandes ist im Berichtsjahre 1915 nicht wesentlich zurückgegangen; er betrug am Jahreschluß 1914: 837 623 M., am Schluß des Jahres 1915: 322 115 M.

Während die Konjunktur in den Ofenfabriken und auf Bauten aus den hinreichend bekannten Gründen fast alles zu wünschen übrig gelassen hat, war sie in den Steinzeug- und Scheibentöpfereibetrieben sehr flott. Fast überall erreichen die Löhner in diesen Fabriken bei voller Beschäftigung Feuerungszulagen bis zu 15 Prozent. Neuerdings zeigt sich auch in den Ofenfabriken eine etwas belebtere Industrietätigkeit, jedoch kann sie bei weitem noch nicht gut genannt werden. Trotzdem mangelt es hier schon stellenweise an Arbeitskräften.

Der Wiederaufbau Ostpreußens stocdt, erst im Hochsommer dürfte es dort zu lebhafterer Bautätigkeit kommen, was für die Ofenseher und Ofenformer sehr zu wünschen wäre. Trotz mißlicher Lage haben aber auch die Unternehmer in den Ofenfabriken und die Ofensehmeister in letzter Zeit in einer stattlichen Anzahl Orte Feuerungszulagen bis zu 15% bewilligt.

Für die Provinz Ostpreußen wurde ein Einheits-tarif geschaffen, wobei der bisher höchste Tarif dieses Gebiets, des Königsberger, als Grundlagediente. Außer mancherlei Verbesserungen erhielt dieser Tarif einen Zuschlag von 15%. Auch ein paritätischer Arbeitsnachweis für Ostpreußen mit dem Sitz in Königsberg wurde geschaffen. Seine Tätigkeit war angeht die zögernden Baikonjunktur bisher minimal, zurzeit stehen 184 arbeitslose Ofenseher aus allen Teilen Deutschlands in diesem Nachweis als Arbeitssuchende eingeschrieben.

Im Felde gefallen bezw. im Lazarett verstorben waren am Jahreschluß 1915: 490 Verbandsmitglieder.

**Brot mit Sägemehl** hat seit 2 bis 3 Monaten der Obermeister der Bäderinnung Johann Merzich im heiligen Rön gebacken. Er hat täglich 4 bis 5 Pfd. Holzmehl dem Feinbrot, das vorwiegend von Magenkranken und alten Leuten gegessen wird, zugefetzt und wurde wegen dieser Mehlstreuung vom Schöffengericht zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Welch ein Glück für diesen Bädermeister, daß er nicht ein paar Jahrhunderte früher gelebt hat, denn die damalige Justiz machte mit solchen Leuten kurzen Prozeß, sie wurden einfach in einen Korb oder Sack gesteckt und ins Wasser geworfen!

**Vom Gesundheitszustand der Volksschüler.** Die Einwirkungen des ersten Kriegsjahres auf den Gesundheitszustand der Kinder großstädtischer Arbeiter sind als recht ungünstig zu bezeichnen. In Charlottenburg hat der Schularzt Herr Dr. Kettner eingehende Untersuchungen darüber angestellt. Herrn Dr. Kettner sind 5000 Kinder vom Säuglingsalter an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zur gesundheitlichen Ueberwachung anvertraut. Er stellte hierbei folgendes fest:

Die in der Fürsorgestelle vorgestellten Säuglinge und Kleinkinder im sogenannten Spielalter haben unter der Ungunst der Verhältnisse bedeutend weniger gelitten, als zu Beginn des Krieges befürchtet wurde. In vermehrter Anzahl sind eigentlich nur zwei Krankheitsbilder beobachtet worden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kriege zu bringen sind, einmal die sogenannte englische Krankheit, die er als eine Folge der verschlechterten häuslichen Verhältnisse ansieht, und zweitens Krämpfe, worin er den Ausdruck der nervösen Beeinflussung der jungen Mütter während der Schwangerschaft erblickt, soweit diese nach Ausbruch des Krieges eintrat. Für die Säuglinge erklärt er sich dies günstige Ergebnis aus den bundesrätlichen Bestimmungen über die Wochenhilfe, indirekt auch aus dem Geburtenrückgang für die Kleinkinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahre aus der gerade in Arbeiterkreisen zutage tretenden, oft rührenden Uneigennützigkeit der Eltern, die ihrer selbst oft bittere Not leiden, als daß sie ihren Kindern auch nur die geringsten Entbehrungen materieller Natur zumuten würden.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt sich im Schulalter, wo die Kinder während eines großen Teiles des Tages der elterlichen Gewalt entzogen sind. Auf die körperliche Entwicklung hat nun schon das erste Kriegsjahr einen deutlichen Einfluß ausgeübt, und zwar ist sowohl die Gewichtszunahme als auch das Längenwachstum bei Knaben und Mädchen im Kriegsjahr 1915 hinter den vorausgegangenen Friedensjahren zurückgeblieben. Jedenfalls dürfte der Umstand, daß von 88 Schülerinnen einer Klasse im Alter von 10 Jahren innerhalb eines Zeitraumes von 5 Monaten 2 Gewichtstillstand, 26 Abnahme bis zu 2 Kilogramm und nur 6 eine Gewichtszunahme aufwiesen, die aber auch bedeutend hinter den Mittelwerten der Friedensjahre zurückblieben, zu ernstern Besürchtungen Anlaß geben und die schnelle Inangriffnahme vorbeugender Maßnahmen er-

forderlich machen. Will man eine schwere Schädigung unserer heranwachsenden Schuljugend sowohl an sich als auch als Trägerin kommender Generationen vermeiden, dann sorge man dafür, daß sie ausreichend ernährt werde.

Derartige Untersuchungen sollten in jeder Gemeinde vorgenommen werden. Bemerkenswert ist es, daß schon in Charlottenburg solche Feststellungen gemacht worden sind. Denn diese Kommune leistet an sozialer Fürsorge für die Minderbemittelten mehr als viele andere Gemeinden. Ihre Fürsorge für die Kriegserfamilien geht weit über das hinaus, was andere Städte leisten. In Charlottenburg z. B. erhält eine Kriegserfrau mit sechs Kindern an kommunaler Unterstützung monatlich 81 M. Dazu kommt noch die Feuerungszulage von 3 M monatlich. Es werden außerdem besondere Mietbeihilfen von 20 bis 30 M und im Falle des Verzichts des Vermieters auf 30 Proz. bis zu 40 M monatlich gewährt. Mieten bis zu 20 M. werden von der Stadt voll bezahlt.

Wieviel ungünstiger mag es dann erst bestellt sein um die Gesundheit der Arbeiterkinder in den Orten, die weit weniger aufwenden zur Unterstützung der Kriegserfamilien.

**Was die Lebensversicherung der Sparkasse voraus hat,** das zeigt klar und deutlich der folgende Fall. Am 15. Februar 1914 versicherte sich ein 47 Jahre alter Berliner Buchbinder bei der Volksfürsorge nach Tarif 2 bei einer Halbmonatsprämie von 1 M. für eine beim Tode oder spätestens nach 15 Jahren fällige Versicherungssumme. Am 7. Februar 1916 erlitt er einen Unfall, an dem er tags darauf starb. Die so plötzlich zur Witwe gewordene Frau des Versicherten erhielt darauf sofort 240 M. ausgezahlt, obgleich erst 51 M. an Prämien gezahlt worden waren.

### Eingegangene Druckschriften.

**„Dokumente zum Weltkrieg“.** Herausgegeben von Eward Bernstein. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin SW. 68. Das 14. Heft dieser Sammlung: „Das deutsche Weibbuch 2. Teil liegt nunmehr vor. Preis 80 Pfg. Das Heft enthält die Wiedergabe der Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Zu beziehen sind diese Broschüren durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

**„Die Glocke“.** Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene siebente Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochenschrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: Sigmund Rapp: Die deutsche Sozialdemokratie in den Berechnungen der Entente. R. G. W.: Deutschland auf dem Wege zum Sozialismus. C. Döring: Saluta, Kapitalverehr und Bevölkerungsbewegung. Eward Steiger: Karl Lamprecht und das kulturgeschichtliche Problem. Glossen: Eine Stimme aus dem Felde. Wozu reden wir auf der Parlamentstribüne? Die Lage in Indien. Fabel. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pfg., vierteljährig 2 50 M. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

## Ehren- Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 6. Mai 1916 erlitt unser Kollege

### Ludwig Heil

als Sanitätsfeldat den Tod auf dem Schlachtfelde bei Verdun.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Mannheimer-Ludwigshafen a. Rh.

### Nachruf.

Am 12. Mai starb nach langem Leiden unsere Kollegin

### Hedwig Kinder

im Alter von 86 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Bahnhalle Mannheim.